



Österreichischer Vorderlader Schützenbund

A. 9170 Ferlach

R E G L E M E N T

Die Einteilung der Waffen erfolgt in elf Disziplinen. Auf Antrag entscheidet der Ausschuß des ÖVSB über Änderungen und Erweiterungen des Reglements.

Diese Bestimmungen sind anzuwenden bei Vereins-, Bezirks-, Landes- und Bundesmeisterschaften.

Jedem Veranstalter von Vorderladerschießen in Österreich, die nicht für Meisterschaften gewertet werden, wird es freigestellt, nach vorliegenden Bestimmungen zu schießen und sein Programm entsprechend zu ergänzen oder zu reduzieren.

Allgemeine Waffenvorschriften:

Zugelassen sind nur Vorderladerwaffen, bei denen Treibmittel und Geschoß von der Mündung her in die Kammer eingebracht werden und das Zündmittel von außen aufgebracht wird. Ausnahmen sind Percussionsrevolver, wo Treibmittel und Geschoß von vorne direkt in die Kammern eingebracht werden und Percussions-Hinterlader, wo Treibmittel und Geschoß von hinten in die Kammer eingebracht werden.

Einteilung der Waffen:

Als Percussionswaffen gelten solche, bei denen die Treibladung durch den direkten oder indirekten Schlag eines Hammers auf ein Zündmittel gezündet wird.

Als Steinschloßwaffen gelten alle Waffen, bei denen die Treibladung über das Zündkraut durch einen Zündfunken, erzeugt durch die Bewegung eines Steines an einer Schlagfläche bzw. die Bewegung einer Stahlfläche an einem Stein, gezündet wird.

Als Luntenschloßwaffen gelten alle Waffen, bei denen die Treibladung über das Zündkraut durch eine glimmende Lunte gezündet wird. Luntenschloßwaffen sind zum Schießen nicht zugelassen, da die glimmende Lunte ein offenes Feuer darstellt, das aus Sicherheitsgründen, genau wie das Rauchen, am Stand verboten ist.

Zwischen Replica- und Originalwaffen wird nicht unterschieden. Der ÖVSB empfiehlt, zur Erhaltung überlieferten Kulturgutes Originalwaffen zu schonen und mit Replicas zu schießen.

Unter Replica versteht der ÖVSB eine in neuerer Zeit gebaute Waffe, die alle wesentlichen Merkmale einer Originalwaffe aufweist und in Form und Funktion ihrer ursprünglichen Bauweise entspricht.

Der Nachweis für die Zulassung einer Waffe obliegt dem Schützen.

Es darf nur Schwarzpulver als Treibmittel verwendet werden. Zusätze zum Pulver, egal welcher Art, sind nicht zulässig.

In allen Disziplinen wird die Verwendung einer Schutzbrille empfohlen.

Traditionsbekleidung ist erlaubt. Schießwesten, die dem Schützen den Anschlag erleichtern sowie Handschuhe, Schmirgel auf den Handflächen usw. sind nicht zulässig.

Zielhilfsmittel sind nicht zugelassen. Dazu zählen Irisblenden und die Abdeckung für das nichtzielende Auge sowie Vorrichtungen, die den natürlichen Sichtwinkel des Auges einengen oder begrenzen.

Sehhilfen, die lediglich den Brechungsfehler eines Auges korrigieren, sind zugelassen.

Die zum Schießen verwendeten Waffen müssen staatlich beschossen sein. Als Nachweis wird nur ein nach dem österreichischen Beschußgesetz gültiger Beschußstempel anerkannt. Verantwortung und Nachweispflicht obliegen dem Schützen.

Für die Wertung der Schüsse zählt die Mitte des Einschußloches.

Befindet sich die Mitte des Einschußloches genau auf einer Teilungslinie, so zählt der höhere Bereich. In allen Disziplinen werden die zehn besten Schüsse gewertet. Schüsse auf fremde Scheiben gelten als Fehler.

Geschossen wird in allen Disziplinen auf die Scheibe Freie Pistole (UIT 50) Durchmesser 50 cm, unterteilt in 10 Bereiche, Bereich 7 bis 10 schwarz. Es darf nur die feste Pappscheibe verwendet werden. Jeder Schütze hat das Recht, zur Vermeidung von Auswertungsfehlern eine zweite oder dritte Scheibe für die laufende Serie zu verlangen. Eine Serie besteht aus zwölf Schuß, das Zeitlimit ist 30 Minuten einschließlich Ladezeit.

Sicherheit am Schießstand:

Jeder Schütze haftet für die Folgen seines Schusses selbst.

Am Stand ist das Rauchen strengstens verboten.

Das Laden der Waffe darf nur unmittelbar am Stand vorgenommen werden. Verwendet werden dürfen vorher abgemessene Ladungen, die bis zum Gebrauch geschlossen gehalten werden müssen, oder verschließbare Pulverflaschen oder Pulverdosen.

Das Einschütten des Pulvers in den Lauf bzw. die Kammer darf nur über ein Zwischenmaß erfolgen, das Einschütten direkt aus der Pulverflasche ist verboten.

Percussionsrevolver müssen mit einem Verdämmungsmittel geladen werden, das kann eine Filzscheibe hinter oder eine Fettfüllung vor dem Geschob sein.

Der Schütze darf die geladene Waffe nicht aus der Hand geben.

Waffen, die angelehnt werden, dürfen nicht geladen sein. Als geladen gilt eine Waffe dann, wenn die Treibladung sich im Lauf bzw. der Kammer befindet.

Durchführung von Wettkämpfen:

Der Veranstalter eines Schießens stellt die Schießleitung, deren Anordnungen Folge zu leisten ist.

Zweifel über die Auslegung des Reglements unterliegen unter Ausschluß des Rechtsweges der Entscheidung durch die Schießleitung, ebenso sonstige Meinungsverschiedenheiten. Die Schießleitung kann nach eigenem Ermessen ein Schiedsgericht aus fünf neutralen Schützen einberufen, dessen Entscheidung ist endgültig.

Jede Waffe wird vor dem Schießen von der Schießleitung kontrolliert und diese entscheidet dabei verbindlich über die Zulassung der Waffe zum Wettkampf. Die Gründe für die Nichtzulassung einer Waffe müssen dem Schützen mitgeteilt werden. Zur Waffenkontrolle kann die Schießleitung zusätzlich sachkundige Personen hinzuziehen.

Jeder teilnehmende Verein hat Aufsichtspersonen zeitweise zur Verfügung zu stellen. Der Wirkungsbereich dieser Personen beschränkt sich auf den Standplatz der Schützen und beinhaltet folgende Kontrollen: Korrekter Anschlag, richtige Geschoßform, richtige Schußzahl und allgemeine Sicherheit (z.B. Rauchverbot, geschlossene Pulverbehälter usw.). Verstöße von Seiten der Schützen sind sofort der Schießleitung zu melden.

Eine Disziplin darf nur mit einer Waffe geschossen werden.

Die Waffe muß vom Schützen selbst geladen werden. Die Verwendung von langen Laderöhren und das Auswischen des Laufes zwischen den einzelnen Schüssen ist in der Disziplin 1 (Militär-Dienstgewehr) nicht gestattet. Störungen an der Waffe muß der Schütze selbst beseitigen, ohne dabei den Stand zu verlassen oder Hilfe von anderen Personen anzunehmen. Gelingt ihm das nicht, muß er die begonnene Serie abbrechen. Mit Genehmigung der Schießleitung kann der Schütze mit einer anderen Waffe erneut antreten und die begonnene Serie zu Ende schießen. In diesem Fall werden vom Ergebnis der unterbrochenen Serie zwei Ringe abgezogen. Beginn und Ende einer Serie werden durch Pfeiffsignale angezeigt:

Beginn	2 langgezogene Pfiffe
Unterbrechung	Mehrere kurze Pfiffe
Ende	1 langgezogener Pfiff

Bei Titelkämpfen darf pro Disziplin nur eine Serie geschossen werden. In Titelkämpfen ist vor dem Wettkampf vom Veranstalter jedem Schützen die Möglichkeit zu geben, die Standverhältnisse und seine Waffe durch je eine halbe geschossene Serie zu überprüfen.

Schießveranstaltungen sind der Verbandsleitung zwecks Aufnahme in den Veranstaltungskalender frühzeitig zu melden.

Einteilung der Disziplinen:

Die Buchstaben in nachfolgender Reihung haben folgende Bedeutung:

A - Waffentyp	B - Schäftung
C - Visierung	D - Ladung und Geschoß
E - Anschlagart	F - Scheibenentfernung
G - Abzugseinrichtung	

Disziplin 1: Percussions-Dienstgewehr mit gezogenem Lauf

A Zugelassen sind alle Percussions-Gewehrmodelle, die im Militärbereich verwendet wurden. Dazu zählen Ordonanzwaffen, Versuchsmodelle, sofern diese längere Zeit in größerer Stückzahl zur Erprobung an die Truppe ausgegeben waren und Freiwilligenmodelle, die nach militärischen Richtlinien hergestellt wurden (z.B. engl. Volunteer-rifles).

Es können Replicas oder Originale sein.

Nicht zugelassen sind Scharfschützengewehre und militärische Scheibenbüchsen.

B Zugelassen sind nur Schaftformen nach militärischem Vorbild. Änderungen am Schaft, wie Ausfräsungen oder Anbringung zusätzlicher Teile sind nicht gestattet. Das Gleiche gilt auch für die Beschlagteile.

- C Es ist nur offene Visierung, bestehend aus max. zwei Zielmitteln zugelassen. Die Form von Kimme und Korn sowie eine eventuelle Verstellmöglichkeit muß den militärischen Richtlinien entsprechen. Korntunnel und Seitenblenden sind nicht zugelassen.
 - D Es darf nur Schwarzpulver als Treibladung verwendet werden. Die Form der Geschoße ist beliebig. Mindestkaliber 13,5 mm.
 - E Stehend frei
 - F 50 m
 - G Stecher ist nicht zugelassen
-

Disziplin 2 Percussions-Hinterlader

- A Zugelassen sind alle Bauarten und Gattungen von Percussions-Hinterlader. Es können Replicas oder Originale sein.
 - B Schäftung ist frei
 - C Jede Visierung ohne Optik, bestehend aus max. drei Zielmittel.
 - D Es darf nur Schwarzpulver als Treibladung verwendet werden. Die Form der Geschoße ist beliebig.
 - E Stehend frei
 - F 50 m
 - G Stecher ist zugelassen.
-

Disziplin 3 Percussions-Gewehr mit glattem Lauf

- A Zugelassen sind alle Percussions-Gewehre mit glattem Lauf, dieser muß zylindrisch gebohrt sein. Es können Replicas oder Originale sein.
 - B wie Disziplin 2
 - C Es ist nur offene Visierung, bestehend aus max. zwei Zielmitteln (Kimme und Korn) zugelassen. Die Visierung darf keine moderne Matchvisierung und nicht verstellbar sein. Korntunnel und Seitenblenden sind unzulässig.
 - D wie Disziplin 2
 - E Stehend frei
 - F 50 m
 - G Stecher ist nicht zugelassen.
-

Disziplin 4 Freies Percussions-Gewehr

- A Zugelassen sind alle Bauarten und Gattungen von Percussions-Gewehren, auch Percussions-Hinterlader, sofern der Verschuß plombiert ist und die Waffe von der Mündung her geladen wird. Es können Replicas oder Originale sein.
 - B Schäftung ist frei
 - C Jede Visierung ohne Optik, bestehend aus max. drei Zielmitteln.
 - D Es darf nur Schwarzpulver als Treibladung verwendet werden. Die Form der Geschöße ist beliebig.
 - E Stehend frei
 - F 50 m
 - G Stecher ist zugelassen.
-

Disziplin 5 Freies Percussions-Gewehr

Punkt A, B, C, D, G, wie Disziplin 4

- F Liegend frei
 - F 100 m
-

Disziplin 6 Steinschloßgewehr mit gezogenem Lauf

- A Zugelassen sind Stein- und Radschloßgewehre. Es können Replicas oder Originale sein.
 - B wie Disziplin 2
 - C Es ist nur offene Visierung, bestehend aus max. drei Zielmitteln zugelassen, diese darf keine moderne Matchvisierung sein. Höhen- und Seitenverstellung ist zugelassen, sofern diese keine Microskala oder Klickvorrichtung besitzt. Korntunnel und Seitenblenden sind unzulässig.
 - D wie Disziplin 2
 - E Stehend frei
 - F 50 m
 - G Stecher ist zugelassen.
-

Disziplin 7 Steinschloßgewehr mit glattem Lauf

- A Zugelassen sind Stein- und Radschloßgewehre mit glattem Lauf, dieser muß zylindrisch gebohrt sein. Es können Replicas oder Originale sein.
- B wie Disziplin 2
- C wie Disziplin 2
- D wie Disziplin 2
- E Stehend frei
- F 50 m
- G Stecher ist nicht zugelassen

Disziplin 8 Percussions-Pistole

- A Zugelassen sind ein- und mehrschüssige Percussions- Pistolen. Es können Replicas oder Originale sein. Max. Lauflänge 30,5 cm.
- B Der Schaft muß in Form und Abmessungen einem historischen Vorbild entsprechen. Änderungen am Schaft, wie Ausfräsungen oder Anbringung zusätzlicher Teile sind nicht gestattet. Das gleiche gilt auch für die Beschlagteile.
- C Es ist nur offene Visierung, bestehend aus max. zwei Zielmitteln (Kimme und Korn) zugelassen. Die Visierung darf keine moderne Matchvisierung und nur in der Höhe verstellbar sein. Die Verstell- einrichtung darf keine Microskala oder eine Klickeinrichtung aufweisen. Das Korn darf nicht von einem Tunnel oder Seiten- blenden umgeben sein.
- D Es darf nur Schwarzpulver als Treiglادung verwendet werden. Als Geschöße sind nur Rundkugeln zugelassen, die Verwendung eines Schußpflasters wird freigestellt.
- E Stehend frei
- F 25 m
- G Stecher ist zugelassen.

Disziplin 9 Percussions-Revolver

- A Zugelassen sind alle Percussions-Revolver. Es können Replicas oder Originale sein. Max. Lauflänge 21 cm.
- B Änderungen am Griffstück, wie das Aufschnneiden einer Fischhaut oder das Anbringen von stärkeren oder längeren Griffschalen, ist nicht zulässig. Die Verwendung von anderen Materialien als Holz ist erlaubt, sofern die Oberfläche der Griffschalen glatt ist.
- C Es ist nur offene Visierung, bestehend aus max. zwei Zielmitteln zugelassen. Die Visierung darf keine moderne Matchvisierung und nicht verstellbar sein. Das Korn darf nicht von einem Tunnel oder Seitenblenden umgeben sein.
Es darf nur Schwarzpulver als Treibladung verwendet werden. Die Form der Geschöße ist beliebig.
- E Stehend frei
- F 25 m
- G Bei jedem Ladevorgang muß die Trommel voll geladen werden, eine Serie entspricht demnach zwei Trommeln. Wird ein fünfschüssiges Revolvermodell verwendet, sind die letzten zwei Schuß in einem dritten Ladevorgang zu schießen.

Disziplin 10 Steinschloß- Pistole

- A Zugelassen sind Stein- und Radschloßpistolen.
Es können Replicas oder Originale sein. Max. Lauflänge 30,5 cm.
 - B wie Disziplin 8
 - C wie Disziplin 8
 - D wie Disziplin 8
 - E Stehend frei
 - F 25 m
 - G Stecher ist zugelassen.
-

Disziplin 11 Freie Vorderlader-Faustfeuerwaffe

- A Zugelassen sind ein- und mehrschüssige Vorderlader-Faustfeuerwaffen, unabhängig von der Bauart und dem Zündsystem.
Es können Replicas oder Originale sein.
 - B Schäftung ist frei.
Es ist jede Visierung ohne Optik, bestehend aus max. zwei Zielmitteln zugelassen.
 - D Es darf nur Schwarzpulver als Treibladung verwendet werden.
Die Form der Geschoße ist beliebig.
 - E Stehend frei
 - F 25 m
 - G Stecher ist zugelassen.
-

D A M E N K L A S S E

Für alle angeführten Disziplinen gibt es bei Damen eine separate Wertung.
Alle Punkte der angeführten Disziplinen haben auch hier Gültigkeit.